

# Informationen zur Beitragsanpassung in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung zum 01.01.2024 – Teil I

29.09.2023

## Beitragsänderungen in der KV und PPV zum 01.01.2024

Der gesetzlich vorgeschriebene jährliche Vergleich von kalkulierten mit tatsächlich zu erbringenden Leistungen (Auslösende Faktoren) hat ergeben, dass in diesem Jahr die Beiträge verschiedener, auch bestandsstärkerer Tarife der Krankheitskosten-Vollversicherung (bisex und unisex) angepasst werden müssen. Daneben sind auch einige – vor allem bestandsstarke – Ergänzungstarife von Anpassungen betroffen.

In den für das **Neugeschäft** relevanten Tarifen für die Vollversicherung bleiben erfreulicherweise weite Teile der **einsA-Tarife** sowie die gesamte **Genau-für Sie-Tariflinie** unverändert. Im Bereich der Ergänzungsversicherung finden nur in einzelnen Bereichen Beitragsanpassungen statt.

**Unverändert** bleiben die Beiträge sämtlicher für das Neugeschäft geöffneter **Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld- und Pflegeergänzungstarife**. Gleiches gilt für die **Beitragsentlastungskomponente** und tarifliche **Selbstbehalte**.

Im Bereich der **Auslandsreisekrankenversicherung** müssen erstmals die Beiträge im Tarifbereich **Travel+** angepasst werden.

In der **Pflegepflichtversicherung** wird zum 01.01.2024 eine Anpassung der Beiträge im **Tarif PVB** erforderlich.

Einen Überblick über die Veränderungen in den einzelnen Tarifen gibt die **Anlage**. Weitere Hintergrundinformationen und Übersichten für die Neugeschäftstarife finden Sie auf der BAP-Landingpage, die bis Anfang November mit Inhalten gefüllt wird: [BAP-2024.barmenia.de](https://www.barmenia.de/BAP-2024).

Weitere Informationen finden Sie in den folgenden Erläuterungen.

Freundliche Grüße



Ulrich Lamy  
Vorstand

Wolfgang Tischer  
HA Mathematik BK

## Inhaltsverzeichnis

1.	Beitragsänderungen im Überblick	2
1.1.	Krankenversicherung (KV)	2
1.2.	Zeitlich befristete Boni	2
1.3.	Anwartschaftsversicherung	2
1.4.	Private Pflegepflichtversicherung	2
1.5.	Standardtarif (ST) und Basistarif (BT)	2
2.	Kundeninformation	
2.1.	Kundenanschriften	3
2.2.	Verkaufsgespräch	3
3.	Vorschlagsstellung/Tarifierung	3
4.	Hinweise zur technischen Bestandsumstellung (Policierung im Neugeschäft mit technischem Beginn 01.01.2024 und später)	3
5.	Zeitlicher Ablauf	3

### Anlagen:

Anlage	Übersicht zur Beitragsanpassung 01.01.2024
--------	--

# Informationen zur Beitragsanpassung in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung zum 01.01.2024 – Teil I

29.09.2023

## 1. Beitragsänderungen im Überblick

### 1.1. Krankenversicherung (KV)

#### Neugeschäftstarife:

- Die Beiträge der **Tariflinie einsA** (einschließlich Besondere Bedingungen) bleiben weitgehend stabil. Hier kommt es bei Erwachsenen nur im Tarif einsA-Primex zu höheren Beiträgen. Die Beiträge für Kinder und Jugendliche erhöhen sich in den Tarifen einsA-Prima+ und Primex.
- Die Beiträge der **Ärztetarife** (ebenfalls einschließlich Berufsausbildungsvariante) müssen im Tarif VHV1+ für Erwachsene und im Tarif VHV3+ für Kinder und Jugendliche angepasst werden. Bei den Tarifen für **Zahnärzte** sind die Tarife VZK+ (Erwachsene) und VZD+ (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) von einer Beitragserhöhung betroffen.
- Im Bereich der **Absicherung für Beamte** (Beihilfetarife) sind sämtliche Tarife der Genau-Für-Sie-Tarifwelt erfreulicherweise unverändert.
- In der **Ergänzungsversicherung** ist der Tarif AK+ (für Erwachsene) betroffen.
- In den Tarifen der **betrieblichen Krankenversicherung** (bKV) bleiben die Beiträge in den Tarifen WellYou, GetWell und WellDent erfreulicherweise stabil. Lediglich der Tarif BCSVO ist von einer Beitragsanpassung betroffen (im Altersbereich ab 67 Jahre).
- In der **Pflegepflichtversicherung** (PPV) kommt es infolge gesetzlicher Änderungen zu einer spürbaren Beitragsanpassung im Tarif PVB einschließlich (B)PVB (für Beihilfeberechtigte).
- Im Bereich der **Auslandsreisekrankenversicherung** müssen erstmals die Beiträge im Tarifbereich **Travel+** angepasst werden (Tarife TRKS+ für Singles und TRKF+ für Familien). In allen anderen Tarifen der Auslandsreiseversicherung sind keine Änderungen erforderlich.

#### Bestandstarife:

- In der bestandsstarken **VC-Familie** macht sich der weiterhin dynamische Anstieg der Leistungsausgaben bemerkbar. Hier werden insbesondere die Beiträge von Frauen in den Tarifen VCH2 (Selbstbehaltstufen C, D, E, F) und VC3 (alle Selbstbehaltstufen) angepasst. Auch die Beiträge für Männer und Kinder/Jugendliche im Tarif VCH2 (Selbstbehaltstufen A/P) sind betroffen. Die Beiträge steigen zum Teil deutlich.
- Gleiches gilt im Bereich der **Ärztetarife** für die Beiträge für Männer und Kinder/Jugendliche im Tarif **VHV1** sowie für Frauen im Tarif **VHV2**. Im Tarif **VHV3** ändern sich die Beiträge für Männer und Frauen. Von den Tarifen für Zahnärzte sind die Beiträge der Tarife **VZK1/2** für Frauen und **VZK3** für Männer und Frauen betroffen. Im Tarif **VZD** verändern sich die Beiträge für Frauen und Kinder/Jugendliche.

- Für **Beihilfeberechtigte** müssen u. a. die Beiträge für die Tarife **VB1/VB2** und **VBU1/VBU2** angepasst werden; im Tarif **VB3/VB3U** betreffen Beitragserhöhungen nur Kinder/Jugendliche.
- Im Baustein-Tarifwerk (**TW74**) ist u.a. der Tarif **VA** für Männer in den Selbstbehaltstufen 01-04 betroffen und für Frauen in der Selbstbehaltstufe 05. Im Tarif **VD** kommt es für Männer (VD80) und Frauen (VD100) zu Beitragserhöhungen. In beiden Tarifen ändern sich auch die Beiträge für Kinder/Jugendliche. Daneben ist der Tarif VS300 für Frauen betroffen.
- In der **Ergänzungsversicherung** bleiben die Beiträge der meisten Tarife stabil. Die Beiträge der **Mehr-Für-Sie**-Tarife sind in Teilen von Beitragserhöhungen betroffen: Konkret betrifft dies die Beiträge für Erwachsene in den Tarifen Mehr Zahnvorsorge (Bonus) und Mehr Sehen sowie Mehr Gesundheit (hier einschließlich Kinder/Jugendliche).<sup>1</sup> Im Tarif AK müssen die Beiträge für Männer und Frauen angepasst werden.
- Im Bereich der **Krankentagegeldversicherung** kommt es für Männer zu Beitragserhöhungen.
- Die Beiträge der **Pflegeergänzungstarife** PT, PTE und PT1 werden für Frauen ebenfalls angepasst.

### 1.2. Zeitlich befristete Boni

In der Vergangenheit haben wir im Rahmen von Beitragsanpassungen zeitlich befristete Boni zur Minderung der Belastungen für unsere Kunden gewährt. Diese werden voraussichtlich – wie bereits im vergangenen Jahr – weiter zurückgeführt. Hierüber informieren wir Sie in der Fachinformation zu den Auswirkungen der BAP im Bestand Anfang November.

### 1.3. Anwartschaftsversicherung

Für einige von einer Beitragsänderung betroffenen Tarife werden auch die tarifbezogenen Anwartschaftsprozentsätze angepasst.

### 1.4. Pflegepflichtversicherung (PPV)

Zum 01.01.2024 werden die Beiträge der Pflegepflichtversicherung für den Tarif PVB (einschließlich (B)PVB) angepasst. Der für die Kalkulation verantwortliche PKV-Verband hat deutliche Erhöhungen angekündigt. Die neuen Beiträge stehen derzeit allerdings noch nicht final zur Verfügung (vgl. hierzu auch 3. Vorschlagserstellung/Tarifierung).

Für den Tarif PVN ergibt sich kein Anpassungsbedarf.

Die Beiträge der Pflegepflichtversicherung steigen außerdem auf Grund der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Für Kunden, deren PPV-Beitrag auf den Höchstbeitrag begrenzt ("gekapp") ist, kommt es dadurch zu Beitragserhöhungen.

<sup>1</sup> Die Tarife Mehr Zahnvorsorge und Mehr Gesundheit seit dem 01.08.2023 mit Einführung der Tarifvarianten "D" für den Neuzugang geschlossen.

# Informationen zur Beitragsanpassung in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung zum 01.01.2024 – Teil I

29.09.2023

## 1.5. Standardtarif (ST) und Basistarif (BT)

Beitragsanpassungen erfolgen im Standard- und Basistarif jeweils zum 1. Juli eines Jahres. Durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zum Jahreswechsel fallen jedoch auch die Höchstbeiträge für den Standard- und Basistarif höher aus. Sind die bisherigen Beiträge auf den Höchstbeitrag begrenzt, kommt es dadurch zu Beitragserhöhungen.

## 2. Kundeninformation Kundenanschriften

Im November 2023 werden die Mitteilungen über die Beitragsveränderungen verschickt. Damit Sie Ihre Kunden bei Rückfragen beraten können, informieren wir Sie Anfang November mit einer weiteren Information zu den Auswirkungen der Beitragsanpassung im Bestand und über die Kundendokumentation.

Die Beitragsänderung in der Auslandsreisekrankenversicherung Travel+ erfolgt jeweils zur nächsten Hauptfälligkeit. Die betroffenen Kunden werden rechtzeitig vor der nächsten Beitragszahlung informiert; das bedeutet, dass Kunden ab November 2023 bis ca. Ende 2024 dazu angeschrieben werden.

## 2.2. Verkaufsgespräch

Neu- und Veränderungsgeschäft mit technischem Beginn 01.01.2024 und später:

- Ab 02.10.2023 sind in die Anträge die neuen Beiträge einzutragen.

Neu- und Veränderungsgeschäft mit technischem Beginn vor dem 01.01.2024:

- Kunden, die einen von einer Beitragserhöhung betroffenen Tarif beantragen, müssen auf die Erhöhung hingewiesen werden. Bitte nehmen Sie einen entsprechenden Hinweis in das Beratungsprotokoll auf. Ein Vermerk im Antrag/eAntrag ist nicht notwendig.

## 3. Vorschlagserstellung / Tarifierung

Ab 02.10.2023 beinhalten die KV-Tarifierung (TAA-KV, Online-Abschlüsse) und der freie Beitragsrechner die neuen KV-Beiträge (ohne die Beiträge zur PPV ab 01.01.2024)

Die ab 01.01.2024 gültigen neuen Beiträge der der Auslandsreisekrankenversicherung Travel+ (Tarife TRKS+ für Singles und TRKF+ für Familien) sind ebenfalls ab diesem Zeitpunkt im Online-Abschluss Travel+ vorhanden.

Bis die endgültigen PPV-Beiträge vorliegen, erstellen Sie bitte Vorschläge und Angebote auf Basis der bisherigen Beiträge. Die Anträge werden mit einem Hinweis auf die noch ausstehende Beitragsanpassung angenommen und policiert. Im November erhält der Versicherungsnehmer dann die Information über den endgültigen Beitrag.

## 4. Hinweise zur technischen Bestandsumstellung (Policiierung im Neugeschäft mit technischem Beginn 01.01.2024 und später)

Zusammen mit der Bereitstellung der KV-Neugeschäftsbeiträge beginnt ab sofort auch die Policiierung von Neugeschäft mit den neuen Beiträgen. Im Veränderungsgeschäft (Tarifumstufungen) können die neuen Beiträge ab dem 06.11.2023 berücksichtigt werden.

## 5. Zeitlicher Ablauf

28.09. - 29.09.2023	ADF-Tagung/Führungskonferenz (Information über BAP)
02.10.2023	Neue KV-Beiträge in KV-Tarifierung und freiem Beitragsrechner enthalten
03.11.2023	Fachinformation zu den Auswirkungen der BAP im Bestand einschließlich Kundendokumentation sowie weitere Hintergrundinformationen (z. B. FAQ)
04.11. - 05.11.2023	BAP-Hauptlauf (Umstellung der Bestandsverträge)
ab 06.11.2023	Berechnungen im Veränderungsgeschäft mit neuen Beiträgen möglich
06.11. - 09.11.2023	Erstellung und Versand von Kundenlisten für die betreuten Verträge (Aufstellungen über BAP-Beiträge sowie ggf. über Alternativangebote)
13.11. - 28.11.2023	Versand der Kundeninformationen KV und PPV
ab 13.11.2023	Versand der Kundeninformation Travel+ (jeweils zur Hauptfälligkeit)

Einfach mal auf alle Fragen eine Antwort bekommen.

#MachenWirGern

Sie erreichen den Barmenia-Vertriebsservice montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter

Telefon: 0202 438-3030

Fax: 0202 438-03-3030

E-Mail: [vertriebsservice@barmenia.de](mailto:vertriebsservice@barmenia.de)